



Konzept Wiedereinbürgerungsprojekt Habichtskauz



PROLOG

Die VLAB-Habichtskauz-Wiedereinbürgerung basiert auf den IUCN Richtlinien (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) für Wiedereinbürgerungen im Sinne der IUCN/SSC Expertengruppe, genehmigt an der 41. Konferenz der IUCN Ratsversammlung in Gland, Schweiz, im Mai 1995. Eine Wiedereinbürgerung ist im Sinne der IUCN-Richtlinie der Versuch, eine Art in einem Gebiet einzuführen, welches einst Teil ihres historischen Verbreitungsgebietes war, wo sie aber ausgerottet wurde oder ausgestorben ist.

PROJEKTZIELE

Das Wiedereinbürgerungsprojekt ist kein ausschließliches Artenschutzprojekt. Der Habichtskauz soll als **Leitart** für eine Reihe floristischer und faunistischer Artengruppen in ein kaum infrastrukturell vorbelastetes und noch weitgehend intaktes Gebiet zurückgebracht (wiedereingebürgert) werden.

Durch die Wiedereinbürgerung soll im Projektgebiet und weit darüber hinaus eine lebensfähige, frei lebende Population des Habichtskauzes (*Strix uralensis*) - der in Nordbayern seit rund 100 Jahren ausgestorben ist - innerhalb von mindestens 10 Jahren aufgebaut werden. Zu Beginn des Projektes muss das Überleben der Art durch sehr kosten- und zeitintensive Maßnahmen gewährleistet werden (Phasen I und II).

Die **Umweltbildung und Umweltpädagogik** stellt einen Projektschwerpunkt dar. Das Projekt soll bei der Bevölkerung - weit über das Wiedereinbürgerungsgebiet hinaus - ein Bewusstsein für den Umwelt-, Landschafts- und für den Naturschutz aber auch für den Wert einer multifunktionalen Forst- und Landwirtschaft schaffen und dauerhaft vertiefen. Auf eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird besonderer Wert gelegt. Alle Projektschritte, Erfolge und auftretende Probleme sollen in einer großen Transparenz den Stakeholdern und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Kooperationspartner werden ausdrücklich gebeten, für ihre Beteiligung an dem Projekt zu werben.

Kinder, Jugendliche, Erwachsene aber auch Migranten und Neubürger sollen mit den mitteleuropäischen Umwelt-, Natur- und Artenschutzgedanken vertraut gemacht werden. Es wird ein tiefes Verständnis für den Schutz der Umweltressourcen, des Waldes und der Natur, insbesondere auch unter dem Aspekt des sich wandelnden Klimas, geschaffen. Hierzu werden Führungen, Vorträge und Aktionen angeboten. Ein intensiver Kontakt mit Schulen und Bildungseinrichtungen (Volkshochschulen, Umweltstationen) weit über das Projektgebiet hinaus wird angestrebt.

Langfristig wird der Erhalt der Art nur durch ein minimales kostenextensives Gebietsmanagement gefördert.

Im Rahmen des Projekts sollen folgende flankierenden Maßnahmen sukzessive erfolgen:

- Erhalt und Förderung von starkem stehendem Totholz (Rotbuche),
- Weitere Begründung buchenreicher reich strukturierter Mischwälder,
- Punktuelle Erhöhung der forstlichen Umtriebszeiten,
- Maßnahmen zur Vernetzung großer zusammenhängender Wälder,
- Förderung einer extensiven Bewirtschaftung des umgebenden Grünlandes und der vorhandenen Waldwiesen,
- Renaturierung („Entfichtung“) von Waldbächen,
- Renaturierung vorhandener degradierter Übergangs- und Hochmoore,
- Offenhalten von Waldwiesen bzw. Schaffung neuer kleinerer Freiflächen.

Durch flankierende Maßnahmen wird die natürliche Vielfalt (Biodiversität) der nordbayerischen Wald- und Kulturlandschaften weiter verbessert. Das Projekt schafft dadurch einen langfristigen ökologischen und ökonomischen Nutzen („sanfter Naturtourismus“) für die gesamte nordbayerische Region. Dieser multifunktionale Nutzen für die Umwelt und für die Bevölkerung aber auch der umweltpädagogische Schwerpunkt rechtfertigt die anfänglich hohen Projektkosten und eine finanzielle Förderung.

Das Wiedereinbürgerungsprojekt verfolgt keinen einseitigen, nur auf Artenschutz ausgelegten, sondern einen multifunktionalen Ansatz mit großen Synergieeffekten. Es wird von einem Team von haupt- und ehrenamtlichen Experten der verschiedensten Fachrichtungen begleitet und temporär evaluiert. Das Team besteht aus Personen der Natur- und Umweltschutzbehörden, Jagdverbänden, Landnutzern, Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, der Tourismusverbände, Pädagogen, NGOs, Stiftungen, Nationalparks, Universitäten, tiermedizinischen Einrichtungen, Zoos und privaten Züchtern, die das gesamte Spektrum an notwendiger Sachkenntnis mitbringen. Bachelor- und Masterarbeiten evtl. auch Promotionen begleiten wissenschaftlich das Projekt.

Die Trägerschaft und Leitung des Projektes wird durch den VLAB (Verein für Landschaftspflege & Artenschutz in Bayern), ein staatlich anerkannter Umwelt- und Naturschutzverband, übernommen und zentral koordiniert. Als wichtiger Kooperationspartner steht der Deutsche Falkenorden (DFO), der weltweit älteste Greifvogelschutzverband und ein Bund für Falknerei und Greifvogel-

kunde, mit seiner Vizepräsidentin Elisabeth Leix zur Seite. Elisabeth Leix ist Artenschutz- und Wiederansiedlungsbeauftragte des DFO. Sie verfügt seit 1985 über intensive theoretische und praktische Erfahrungen bei der Wiedereinbürgerung des Wanderfalke in Deutschland und Osteuropa.

HINTERGRUNDRECHERCHEN

Der taxonomische Status der für das Wiedereinbürgerungsprojekt vorgesehenen juvenilen Individuen wird vor der Auswilderung periodisch-stichprobenartig oder bei begründetem Verdacht auch spontan festgestellt. Die auszuwildernden Individuen müssen vorzugsweise der gleichen Unterart oder Rasse angehören, die bei den ausgestorbenen Individuen vermutet wird. Neben einer visuellen Prüfung werden bei jedem Züchter stichprobenartige molekular-genetische Untersuchungen durchgeführt. Detaillierte Studien zum Status und zur Biologie frei lebender Habichtskauz-Populationen wurden durch Mitglieder des VLAB und durch am Projekt beteiligte Personen seit längerer Zeit durchgeführt, um die besonderen Ansprüche der Art zu bestimmen. Insbesondere wurden Habitat-Präferenzen, innerartliche Variationen und Anpassungen an lokale ökologische Bedingungen, soziales Verhalten, Gruppenzusammensetzung, Größe des Streifgebietes, Zuflucht- und Futterbedarf, Nahrungssuchverhalten und Nahrungsaufnahme, Fressfeinde und Erkrankungen durch Literatur- und Feldstudien (Nationalpark Bayerischer Wald) sowie durch Befragung von Experten durchgeführt.

Im Wiedereinbürgerungsgebiet wurden keine anderen Arten festgestellt, welche die aussterbensbedingte Lücke gefüllt haben, die durch den Verlust des Habichtskauzes entstanden ist.



Abbildung 1: Der Habichtskauz (Strix uralensis); vor rund 100 Jahren in Nordbayern ausgestorben. Eine künftige Leitart für den Landschafts- und Artenschutz in Nordbayern, Thüringen und Sachsen. Bild © Berndt Fischer

PROJEKTGEBIET, BESCHAFFENHEIT UND EIGNUNG

Die Ansprüche des Habichtskauzes an das Habitat und an die Landschaft wurden seit Juli 2015 intensiv durch Begänge und Studien alter forstlicher Operate und sonstiger Schriften analysiert. Negative Veränderungen der natürlichen Habitate im Gebiet haben seit der Ausrottung des Habichtskauzes vor rund 100 Jahren kaum mehr stattgefunden. Insbesondere die forstlichen Strukturen verbesserten sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte signifikant (Zunahme des stehenden Totholzanteiles, des Laubholzanteils, der FFH/Natura 2000-Gebiete).

Das für die Wiedereinbürgerung ausgewählte Gebiet besitzt ausreichende und für den Aufbau und die langfristige Erhaltung einer lebensfähigen Population gut geeignete Requisiten. Eine Beseitigung oder Eindämmung der für den Niedergang mutmaßlich verantwortlichen Faktoren, insbesondere der illegalen Bejagung, ist durch einen intensiven Dialog und die enge Einbindung der örtlichen Jäger und Jagdverbände nicht notwendig.

Die Regeneration von Habitaten, insbesondere der Erhalt von stehendem Totholz und der Aufbau naturnaher strukturreicher Mischwälder, findet bei den Forstbetrieben im Wiederansiedlungsgebiet große Akzeptanz und wird seit Jahren praktiziert.

Nach Beurteilung des Ornithologen und Eulenexperten Dr. Scherzinger „verspricht die geographische Position des Steinwalds (...) durch die Lage am variszischen Mittelgebirgsrücken eine attraktive Populations-Vernetzung mit dem Böhmerwald im Süden, wenn auch die Distanz über der üblichen Dispersionsstrecke für junge Habichtskäuze liegt. Das „Projektgebiet ist für die Freilassung von Jungeulen (Auswilderung über Eingewöhnungsvolieren + vorübergehendes Futterangebot) durchaus geeignet.“

In gleicher Weise äußert sich der Biologe Dr. Friedrich Buer in seiner gutachterlichen Stellungnahme nach Gebietsbegängen und Karten- und Literaturstudien: „das Projektgebiet ist auf Grund der vor Ort festgestellten Strukturen und Lebensraumanalysen für eine erfolgreiche Wiederansiedlung des Habichtskauzes bestens geeignet.“

VERFÜGBARKEIT VON TIEREN ZUR WIEDEREINBÜRGERUNG

Die wünschenswerte Auswilderung von Tieren aus wild lebenden Populationen ist nicht möglich. Alle auszuwildernden Individuen stammen daher aus seriösen Nachzuchten, die entsprechend den Regeln der aktuellen Erhaltungsbiologie, sowohl demographisch als auch genetisch korrekt gehalten werden. Folgende Züchter können das Projekt langfristig mit juvenilen Habichtskäuzen beliefern:

- Nationalpark Bayerischer Wald (2 Zuchtpaare)
- Opel Zoo Kronberg im Taunus (1 Zuchtpaar)
- Zoo Nürnberg (1 Zuchtpaar)
- Greifvogelpark Grafenwiesen (3 Zuchtpaare)
- Züchter Jürgen Görze, Karlsdorf-Neuthard, ab 2018 (1 Zuchtpaar)

Weitere Züchter werden momentan über den Deutschen Falkenorden akquiriert; ab Phase III sollen zwei bis drei eigene Zuchtpaare bereitstehen.

Vor einer Übernahme werden die Tiere einer tiermedizinischen Inaugenscheinnahme gegebenenfalls einer Untersuchung unterzogen. Werden infizierte Tiere gefunden oder positiv auf nicht endemische oder ansteckende Pathogene getestet, die einen möglichen Einfluss auf Populationsebene haben, werden diese aus der Fracht entfernt. Die nicht infizierten, negativ getesteten restlichen Tiere werden einer Quarantäne unterzogen und nicht unmittelbar in die Freiflächenvoliere übernommen.

Zur Gewöhnung an das Lokalklima im Auswilderungsgebiet und an die Nahrungsaufnahme werden die juvenilen Habichtskäuze in 5 Außenvoliere mit je 4 x 6 Meter Grundriss und 2,5 Meter Höhe mit maximal bis zu 4 Individuen verbracht (tierschutzrechtliche Auflage LRA Tirschenreuth). Über ein Training in der Gefangenschaft bekommen die Tiere Gelegenheit, die notwendigen Informationen für ein Überleben im Auswilderungsgebiet, insbesondere für die wichtige Nahrungs-

aufnahme, zu erwerben. Das Futter wird regelmäßig lebend und artgerecht (Mäuse oder/und Eintagsküken) in die Voliere verbracht. In einem Zeitraum von Anfang Juli bis Mitte August verbleiben die Tiere in den Volieren, um dann freigelassen zu werden.

SOZIOÖKONOMISCHE UND RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Die Einstellung der Bevölkerung, der Jagdausübungsberechtigten und der Grundbesitzer zum Projekt ist positiv. Der Habichtskauz ernährt sich fast ausschließlich von Mäusen und nicht von den dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten oder von Fischen. Er verursacht keine Schäden an Pflanzen oder sonstigen Einrichtungen. Konflikte wie beim Biber oder bei den Beutegreifern Luchs und Wolf sind daher nicht gegeben. Erfahrungen aus einem ähnlichen Projekt in Österreich belegen dies. Der anhaltende Schutz und die große öffentliche Akzeptanz der wiedereingebürgerten Population sind gewährleistet. Die Bestellung eines im öffentlichen oder politischen Leben verankerten Schirmherrn oder einer Schirmherrin soll die öffentliche Wahrnehmung, Bedeutung und Akzeptanz für das langfristige Projekt zusätzlich fördern.

Die naturschutzrechtliche Genehmigung zum Ausbringen von Habichtskäuzen im Rahmen eines „Projektes zur Wiederansiedlung des Habichtskauzes in den Wäldern des nordostbayerischen und westböhmisches Grundgebirges“ wurde am 19. Januar erteilt (Anlage).

Im Vorfeld erfolgte durch die Regierung der Oberpfalz eine Abstimmung des Projektes mit der unteren Naturschutzbehörde, der höheren Naturschutzbehörde unter Einschaltung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Gemäß Bescheid dürfen jährlich 15 bis 20 Habichtskäuze im östlichen Steinwald im Landkreis Tirschenreuth ausgebracht werden. Insgesamt ist in den Jahren 2017 bis 2026 das Ausbringen von maximal 150 Tieren erlaubt. Der Antrag des VLAB vom 29.12.2015 mit den zugehörigen Lageplänen (Projektgebiet, Standort der Volieren, Gebietsbeschreibung) war Bestandteil der Prüfung und des Bescheides.

Die Regierung der Oberpfalz ist für den Erlass dieses Bescheides örtlich und sachlich zuständig (§ 40 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 44 Abs. 4, Art. 43 Abs. 2 Nr. 2 BayNatSchG, Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayVwVfG). Nach § 40 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG bedarf das Ausbringen von Tieren der Genehmigung. Insbesondere unterliegt der Habichtskauz als Eulenvogel nicht dem Jagdrecht (vgl. § 40 Abs. 4 Nr. 3 BNatSchG). Die erforderliche Genehmigung konnte auch erteilt werden, da es sich um keine gebietsfremde Art handelt. Die Regierung der Oberpfalz geht bei einer Einhaltung der in dem Bescheid festgesetzten Bestimmungen nicht von einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten aus.

Der Artikel 22 der Richtlinie 92/43/EWG steht der Erteilung der Genehmigung nicht entgegen (vgl. § 40 Abs. 4 Satz 5 BNatSchG).

SCHWERPUNKT UMWELTBILDUNG & PÄDAGOGIK

Das Umwelt- und Pädagogikkonzept, welches dem Wiedereinbürgerungsprojekt zugrunde liegt, ist die persönliche und **unmittelbar erlebbare Erfahrung** über die Schönheit und den Wert unserer Lebensvielfalt, aber auch über deren vielfältige Gefährdungen. Kinder und Jugendliche sollen die Kompetenz erlangen, eine persönliche Verantwortung für die Umwelt und Natur zu übernehmen. Die Umweltbildung und Umweltpädagogik stellt einen Schwerpunkt des Projektes dar.

Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Migranten aus oftmals vollkommen verschiedenen Herkunftsländern und sozialen Schichten sollen die Kompetenz gewinnen, die Notwendigkeit und Möglichkeiten für den Erhalt und Schutz unserer begrenzten biotischen Ressourcen zu erkennen und verantwortungsvoll und anhaltend in ihren persönlichen Alltag zu integrieren.

Für Kinder und Jugendliche aus städtischen Gebieten, denen es oft an motorischen und sensorischen Fähigkeiten mangelt, ist das Projekt - eingebunden in unterschiedlichste Lebensräume - ein lehrreicher und nachhaltig beeindruckender Bewegungs- und Erfahrungsraum. Es ist eine Herausforderung und oftmals prägende Erfahrung, sich abseits von Wegen zu bewegen und junge Habichtskäuze in die Hand zu nehmen, Futter in die Voliere zu bringen oder sie in die Freiheit zu entlassen. Weil sich die Kernzone der Wiedereinbürgerung in einer naturnahen Wald- und Kulturlandschaft befindet, steht ein großes multifunktionales Lernfeld zur Verfügung.



Abbildung 2: Es ist ein unvergessliches und prägendes Erlebnis, den rasenden Herzschlag, das weiche Federkleid und den angenehmen Geruch eines jungen Greifvogels oder einer jungen Eule zu ertasten und zu erspüren. Bild: © 2015 Fischadlerberingung des Vereins für Landschaftspflege & Artenschutz in Bayern (VLAB).

Ein spezielles Augenmerk wird darauf gerichtet, Kinder, Jugendliche und junge Migranten an dem Projekt zu beteiligen. Ihnen soll „das Besondere“ gezeigt werden, indem Sie sensorisch und aktiv erlebbar das Projekt begleiten.

Hierbei werden fünf pädagogische Stufen zu einer gereiften Umweltbildungskompetenz verfolgt und je nach Zielgruppe und Alter verständlich vermittelt:

1. Natur bestaunen und sich an ihr erfreuen
2. Natur unmittelbar persönlich erleben und sensorisch erfassen
3. Ökologische Zusammenhänge begreifen
4. Die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur verstehen
5. Künftig eine persönliche Verantwortung für die Umwelt und Natur übernehmen

Schulen, auch außerhalb Bayerns, Volkshochschulen und andere Bildungseinrichtungen werden über das Projekt informiert und können eine Führung buchen. Die anerkannten Umweltstationen in Bayern, Thüringen und Sachsen sollen zu einer langfristigen Kooperation animiert werden.

PLANUNG & VORBEREITUNG

- Die Genehmigungen der zuständigen Behörden liegen vor; die örtlichen Grundbesitzer haben ihr Einverständnis erteilt.
- Die Bildung einer multidisziplinären Arbeitsgruppe mit einem Zugang zu fachspezifischer Beratung während aller Phasen des Programms ist teilweise erfolgt bzw. noch im weiteren Aufbau.
- Die Sicherstellung der ausreichenden Finanzierung für alle Phasen des Programms ist im Gange.
- Mit der Ausarbeitung eines Programmes für ein Monitoring vor und nach den Freilassungen wurde begonnen, so dass die Wiedereinbürgerung eine Möglichkeit darstellt, die Methodologie mit wissenschaftlich gewonnenen Daten zu prüfen.

- Die Gesundheit und das Überleben der Individuen werden permanent überwacht.
- Eine angemessene Überprüfung der Gesundheit und Genetik der ausgewilderten Tiere wird durchgeführt.
- Eine Impfung vor der Auswilderung gegen lokale endemische oder epidemische Erkrankungen ist nicht notwendig.
- Beginnend 2017 werden jährlich bis 2026 jeweils 15 – 20 juvenile Habichtskäuze ausgewildert.
- Vor der Auswilderung erfolgt eine kurze Phase der Eingewöhnung in 5 Freiland-Volieren.
- Während des ca. sechswöchigen Aufenthaltes in den Freilandvolieren findet eine Akklimatisierung der Tiere an das Auswilderungsgebiet und ein Training für das Jagd- und Fressverhalten statt.
- Die Beringung aller Tiere erfolgt unmittelbar vor der Auswilderung.
- Vor der Auswilderung werden ab 2017 ca. 120 Brutkästen in Staats- und Kommunalwäldern und im Großprivatwald installiert.
- Die Brutkästen werden jährlich kontrolliert.
- Personen, die das Programm ehrenamtlich oder/und hauptamtlich unterstützen oder am langfristigen Programm beteiligt sind werden vor ihrem Einsatz geschult, trainiert und unterwiesen.
- Die Öffentlichkeit wird über die Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie über das Internet in das Projekt einbezogen und transparent informiert.
- Während aller Phasen des Wiedereinbürgerungsprogramms wird dem Wohlergehen der freizulassenden Tiere höchste Priorität beigemessen.

ZEITLICHE PHASEN DER WIEDEREINBÜRGERUNG

Phase I: 2017

- Errichtung von 5 Freiflächenvolieren mit je 4 x 6 Meter Grundriss und 2,5 Meter Höhe im Auswilderungsgebiet im April/Mai 2017,
- Verbringen von bis zu maximal 4 Tieren / Voliere für einen Zeitraum von Anfang Juli bis Mitte August in die Freiland-Voliere,
- Auswilderung von 15 – 20 beringten juvenilen Habichtskäuzen Mitte August,
- Anbringung von Brutkästen im Umkreis von 50 km um das Auswilderungsgebiet in geeigneten Waldlebensräumen mit älteren totholz-reichen Mischwäldern und Freiflächen im und außerhalb des Waldes im Frühjahr April/Mai,
- Intensive Öffentlichkeits- und Medienarbeit,
- Intensive Umweltbildung & Umweltpädagogik.

Phase II: 2018 – 2021

- Verbringen von bis zu maximal 4 Tieren / Voliere für einen Zeitraum von Anfang Juli bis Mitte August in die Freiland-Voliere,
- Auswilderung von 15 – 20 beringten juvenilen Habichtskäuzen
- Jährliche Kontrolle der Brutkästen und gegebenenfalls Beringung erfolgreicher Bruten,
- Kontrolle potentieller Lebensräume im Umkreis von 50 km um das Auswilderungsgebiet auf Bruterfolge auch außerhalb der künstlichen Bruthilfen,
- Telemetrie einzelner Individuen zur Analyse der Dispersion in Absprache und unter Kontrolle der dafür in Bayern zuständigen Regierung von Unterfranken – Sachgebiet 54,
- Stichprobenartige, molekular-genetische Untersuchungen,

- Bachelor- und Masterarbeiten,
- Intensive Umweltbildung & Umweltpädagogik.

Phase III: 2021/2022

Evaluierung des Projektes, Publikation eines Zwischenberichtes, öffentliches Symposium, Zwischenbericht an Regierung der Oberpfalz und an beteiligte Stiftungen

Phase IV: 2022 – 2026

Maßnahmen nach Phase II

Phase V: 2026/27

Evaluierung, Publikation eines Endberichtes an die Regierung der Oberpfalz, das Landesamt für Umwelt und an beteiligte Stiftungen, öffentliches Symposium

AKTIVITÄTEN NACH DER AUSWILDERUNG

Die Überwachung der ausgewilderten Habichtskäuze findet in folgender Form statt:

- Telemetrie ausgewählter Individuen ab 2018,
- Anbringung von Fotofallen in ausgewählten Habitaten ab 2019,
- Jährliches „Verhören“ und „Sichtkontakte“ durch intensive Begänge freiwilliger, ehrenamtlicher Kartierer in potentiellen Lebensräumen in einem Umkreis von 50 km um das Auswilderungsgebiet,
- Jährliche Kontrolle der Brutkästen und gegebenenfalls Beringung erfolgreicher Bruten.

Zusätzlich werden Maßnahmen und Studien teilweise in Eigenregie oder durch Projektbeteiligte in Form von Bachelor-, Masterarbeiten und Promotionen durchgeführt:

- Demographische und ökologische Studien über die Entwicklung, die Dispersion und den Zustand des ausgewilderten Bestandes,
- Studien zum langfristigen Anpassungsprozess der Individuen,
- Die entsprechende Fachstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Vogelschutzwarte Garmisch) wird in das Projekt gemäß Genehmigungsbescheid der Regierung der Oberpfalz eingebunden,
- Datensammlung und Untersuchungen zur Mortalität,
- Beurteilung der Kosteneffizienz und des Erfolges der Wiedereinbürgerungstechnik,
- Regelmäßige Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und populär-wissenschaftlichen Zeitschriften sowie im Internet (Open Access),
- Nach fünf Jahren Laufzeit des Projekts wird der Regierung der Oberpfalz – höhere Naturschutzbehörde – gemäß dem Genehmigungsbescheid die Evaluierung des Projektes vorgelegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Das geplante Wiedereinbürgerungsprojekt verfolgt keinen einseitigen, nur auf Artenschutz ausgelegten, sondern einen multifunktionalen Ansatz mit vielfältigen Synergieeffekten. Neben ökologischen Zielen werden auch sozioökonomische und umweltpädagogische Aspekte verwirklicht.

Die Umweltbildung und Umweltpädagogik stellt einen Projektschwerpunkt dar. Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Migranten und Neubürger mit einem vollkommen verschiedenen sozio-kulturellen Hintergrund sollen die Kompetenz erlangen, künftig eine persönliche Verantwortung für die Umwelt und Natur zu übernehmen.

Der Habichtskauz soll als wichtige Leitart für verschiedenste Artengruppen dienen, um die Biodiversität, die Lebensräume aber auch die ökonomischen-touristischen Strukturen der Nordbayerischen Kultur- und Waldlandschaften und der angrenzenden Länder in Sachsen, Thüringen und in Tschechien weiter zu verbessern.

Das Projekt ist für Bayern bisher einmalig; es stößt auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Alle rechtlichen behördlichen Genehmigungen zu einer Wiederansiedlung wurden erteilt. Die IUCN-Richtlinien für eine Wiedereinbürgerung werden eingehalten. Das Gebiet wurde von Fachleuten als gut geeignet beurteilt.



Johannes Bradtka

Vorsitzender VLAB

Diplom-Forstingenieur
Lehrbeauftragter Waldnaturschutz
Hochschule Weihenstephan